

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

am Dienstag, 08.02.2022, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Volkmarsen
Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des
Flächennutzungsplanes
4. Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO über die
Beteiligung der Stadt Volkmarsen
5. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2021
6. Jahresabschluss 2018 - Beschlussfassung
7. Anregungen und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheit

Volkmarsen, 28.01.2022
1-1 MW

gez. *Burkhard Scheele*
Stadtverordnetenvorsteher

Orte des Aushangs
(bis einschl. 09.02.2022):

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse*

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der nachfolgenden
Durchführungsregeln als 3-G-Veranstaltung statt!!**

Hygienekonzept und Durchführungsregeln

für die Sitzungen der Gremien der Stadt Volkmarsen in der NHH

Volksvertretungen haben entsprechend einer Stellungnahme des HMdIS im Sinne des Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes, in der parlamentarischen Demokratie eine herausgehobene Stellung und Verantwortung. Gerade in Zeiten der Pandemie sollten Volksvertretungen bei ihren grundsätzlich öffentlichen Sitzungen „Gesicht zeigen“ und unter unmittelbarer Beobachtung des Volkes tagen, um durch Ansprechbarkeit und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Für die vom Volk unmittelbar gewählten Vertretungen gilt insofern nichts Anderes als für Gerichtsverhandlungen, bei denen die Urteile, „im Namen des Volkes“ und grds. öffentlich verkündet werden. Konsequenterweise hat die Landesregierung diesen Sitzungen der Volksvertretungen und der Gerichte deshalb auch in § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Corona-Kontaktbeschränkungs-VO einen privilegierten Status zuerkannt und erklärt, dass sog. virtuelle bzw. Onlinesitzungen nicht zulässig sind.

Die Sitzungen der kollegialen Verwaltungsorgane der Stadt Volkmarsen und der städtischen Gremien erfolgen somit unter Einhaltung der geltenden Corona-Beschränkungen und mit dem Appell an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen, nach den folgenden Regelungen:

- Zutrittsbeschränkung

Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt unter Einhaltung der **3-G-Regel**. Alle Sitzungsteilnehmer, die Mitarbeiter der Stadt Volkmarsen, sowie alle Ehrenbeamte und auch die Zuhörer sollen vor Eintritt in den Sitzungsraum den Nachweis hierfür vorlegen.

Bei der 3-G-Regel gelten:

- als **vollständig geimpft** gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und Corona-Einreiseverordnung Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und mindestens zwei Impfungen erhalten haben. Dabei muss die letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegen. Der Impfnachweis kann auf Papier oder in elektronischer Form erbracht werden. Als vollständig geimpft gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und mindestens eine Impfdosis erhalten haben. Sie müssen neben der Impfdokumentation nachweisen können, dass sie von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind.
- als **genesen** gemäß Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) Personen, die nachweislich mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Der Genesenenstatus gilt ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests, also insgesamt nur noch drei Monate nach Infektion.
- als **negativ getestet** Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden mit einem Antigen-Schnelltest oder mit einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

Die Überprüfung und Dokumentation erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung rechtzeitig vor Sitzungsbeginn.

Mandatsträger, die einen Nachweis nicht vorlegen können, dürfen von der Sitzung nicht ausgeschlossen werden und werden unabhängig ihrer Fraktionszugehörigkeit separat mit ausreichend Abstand zu den übrigen Teilnehmern, platziert.

Zuhörer, die einen Nachweis nicht vorlegen können, werden von der Sitzungsleitung unter Ausübung des Hausrechts von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen und des Hauses verwiesen. Gleiches gilt mit Bezug auf das ArbSchG für Beamte, Ehrenbeamte, Mitarbeiter und bedienstete der Stadt Volkmarsen.

- Sicherheitsabstand

Der übliche Sicherheitsabstand von 1,50 m wird am Sitzplatz dadurch eingehalten, dass die Bestuhlung mit ausreichendem Abstand aufgestellt wird. Dies gilt auch für die Sitzplätze der Zuhörer. Auf den

Verkehrswegen erfolgt die Einhaltung des Abstands in Eigenverantwortung. Sollte der Platzbedarf im Kulturteil nicht ausreichend sein, ist der Mittelteil der Halle mit einzubeziehen.

- **Anwesenheitslisten**

Die Anwesenheit der Gremienmitglieder und städt. Bediensteten wird durch den Schriftführer/die Schriftführerin des jeweiligen Gremiums notiert. Eine weitere Erfassung der personenbezogenen Daten zu Kontaktnachverfolgung ist nicht mehr erforderlich.

- **Schutzmasken**

Während des gesamten Aufenthalts in der Nordhessenhalle sollte eine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zulässig sind sog. OP-Masken oder FFP 2- / KN 95-Masken. Diese werden am Eingang zum Sitzungsraum zur Verfügung gestellt. Alltagsmasken sind nicht zulässig. Die Mandatsträger bzw. Sitzungsteilnehmer können am Sitzplatz ihre Maske abnehmen. Es wird aber empfohlen, dies nur bei Redebeiträgen zu tun. Zuhörer und alle anderen im Saal anwesenden Personen müssen während der gesamten Zeit die Maske tragen.

- **Schutzmaskenbefreiung**

Personen, die vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, haben dies durch Vorzeigen eines entsprechenden ärztlichen Attests, das nicht älter als vier Wochen ist, bei der Sitzungsleitung nachzuweisen; diesen Personen werden ebenfalls separat mit ausreichend Abstand, platziert.

- **Krankheitssymptome**

Gästen, Zuschauern und Zuschauerinnen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) wird kein Zutritt zum Sitzungssaal gestattet. Sollten bei einer Sitzungsteilnehmerin / einem Sitzungsteilnehmer während der Sitzung Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, ist der Sitzungsraum umgehend eigenverantwortlich zu verlassen. Sollte bei einem Sitzungsteilnehmer / einer Sitzungsteilnehmerin bis 3 Tage nach der Sitzung ein positiver Test bescheinigt werden, hat die Person die Sitzungsleitung umgehend zu informieren.

- **Hygiene**

die Sitzungsteilnehmerinnen / Sitzungsteilnehmer werden aufgefordert, sich vor Betreten des Sitzungsraumes die Hände an den dafür aufgestellten Spendern zu desinfizieren. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind einzuhalten; hierzu zählen insbesondere regelmäßiges, gründliches Händewaschen und Desinfizieren, das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen und das Einhalten des Sicherheitsabstandes. Während der Sitzung ist auf regelmäßiges Durchlüften des Saales zu achten.

- **Ein- und Ausgang in der Nordhessenhalle**

Alle Anwesenden werden aufgefordert, das Gebäude zügig zu betreten, die Sitzplätze einzunehmen und unmittelbar nach der Sitzung das Gebäude wieder zu verlassen. Ein Verbleiben im Eingangsbereich innerhalb wie außerhalb sollte vermieden werden und ist nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstands, der Maskenpflicht und wenn andere Beteiligte dadurch nicht gefährdet werden können, möglich. Warteschlangen sind zu vermeiden

- **Verantwortlichkeit**

Verantwortliche / Verantwortlicher für die Einhaltung, Sicherstellung und Überwachung der Schutzmaßnahmen ist die jeweilige Sitzungsleitung.

Mit der nötigen Vorsicht, Sorgfalt, Rücksicht und dem gebotenen Respekt gegenüber allen Teilnehmenden appelliere ich an die Vernunft jedes Einzelnen bei der Einhaltung dieser Regeln.

Mit freundlichen Grüßen
aus Volkmarsen in Nordwaldeck

Burkhard Scheele
-Stadtverordnetenvorsteher-